



Regierungsratsbeschluss vom 14. Oktober 2025

Verordnung über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt (Fischereiverordnung);
Teilrevision

P251505

1. Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Fischerei im Kanton Basel-Stadt.
2. Die Änderung ist zu publizieren; sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Begründung

Wegen der Entwicklungen der Umweltbedingungen, der Fischbestände, der Fischereigeräte und der Digitalisierung ist eine Teilrevision der kantonalen Fischereiverordnung notwendig. Die geänderten Bestimmungen zu den Fanggeräten und den Fanglimiten sowie das neue Bleiverbot verbessern den Tier- und Umweltschutz. Eine neue Bestimmung zu Nutzungsverboten der Gewässer bei Trockenheit und hohen Gewässertemperaturen regelt die möglichen Massnahmen zum Schutz der Fische. Mit der künftigen Festlegung des Pachtzinses für Pachtgewässer anhand des Ertragsvermögens wird eine nachvollziehbare und zeitgemässere Berechnungsmethode eingeführt.

